



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bad Blankenburg über die Freiwillige Feuerwehr

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115), des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) und § 55 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 227,285) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 21.07.2021 folgende

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bad Blankenburg über die Freiwillige Feuerwehr

beschlossen:

§ 1

In § 15 wird folgender Absatz eingefügt:

Abs.6

Ist einem Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahlversammlung nicht möglich, kann für die Wahlen zum Stadtbrandmeister, zum stellvertretenden Stadtbrandmeister, zum Wehrführer und zum stellvertretenden Wehrführer eine Briefwahl beantragt werden. Hierbei sind das Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz ThürKWG) und die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sinngemäß anzuwenden. Der Ort der Auszählung, sowie der Wahltag und die Uhrzeit zu der die Wahl endet, werden jedem Wahlberechtigten im Wahlanschreiben bekannt gegeben.

§ 2

Status- und Funktionsbezeichnungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung sind geschlechtsneutral zu verstehen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bad Blankenburg über die Freiwillige Feuerwehr vom 23.08.2018 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Blankenburg, den 16.08.2021

Stadt Bad Blankenburg

George
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teil –

MEDIENINFORMATION

Bad Blankenburg, 19. August 2021

3.000 Glasfaser-Anschlüsse für Bad Blankenburg

- Geschwindigkeiten bis 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) möglich
- Kostenfreien Hausanschluss sichern: www.telekom.de/glasfaser

Die Telekom plant in Bad Blankenburg ein Glasfasernetz für 3.000 Haushalte auszubauen. Die Arbeiten beginnen im Frühjahr 2022. Der ausschließlich von der Telekom finanzierte Netzausbau sieht vor, im Ausbaubereich 27 neue Glasfaserverteiler aufzubauen. Dafür sind rund 23 km Tiefbauarbeiten nötig, die zu einem Großteil mit innovativen Verlege Methoden ausgeführt werden. Ziel ist, modernste Glasfasertechnologie durchgängig von der Vermittlungsstelle bis ins Haus zu realisieren. Der erste Schritt dazu wurde heute gemeinsam mit der Stadt Bad Blankenburg bei der Unterzeichnung der gegenseitigen Absichtserklärung getan.

Das neue Netz ermöglicht Bandbreiten bis zu 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) an. Es ist so leistungsstark, dass Arbeiten und Lernen zuhause, Video-Konferenzen, Surfen und Streamen gleichzeitig möglich sind.

„Ein schneller Internetanschluss ist heute ein Muss“, sagt Mike George, Bürgermeister von Bad Blankenburg. „Nur die Kommune, die eine moderne digitale Infrastruktur besitzt, ist auch attraktiv für Familien und Unternehmen.“

„Die Anwohner*innen von Bad Blankenburg haben jetzt die Chance auf einen Glasfaseranschluss und das kostenlos. Hauseigentümer*innen sparen dadurch rund 800 €.

Ein ganz wichtiger Punkt dabei: Er kommt nicht von allein. Dafür brauchen wir das Einverständnis der Eigentümer*innen. Denn um den Glasfaseranschluss zu legen, müssen wir privaten Grund betreten“, sagt Helge Frisch, Regionalmanager der Telekom.

Beauftragen können interessierte Eigentümer*innen und Mieter*innen gleichermaßen. Die Erteilung des Auftrages bei Telekom erfolgt online über eine eigene Internetseite. Voraussetzung ist eine funktionierende E-Mail-Adresse, da alle Terminvereinbarungen und Absprachen darüber erfolgen. Bei Aufträgen von Mieter*innen kontaktiert die Telekom daraufhin die Vermieter*in. Dann wird besprochen, wo die Glasfaser ins Haus kommt und wie sie im Haus verläuft. Weitere Informationen zum Start der Vorregistrierungsphase, folgen im Amtsblatt und in der Tagespresse.

